

Deutschland-Greifswald: Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)

OJ S 139/2023 21/07/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Universitätsmedizin Greifswald KdÖR

Postanschrift: Fleischmannstraße 8

Ort: Greifswald

NUTS-Code: DE80N Vorpommern-Greifswald

Postleitzahl: 17475

Land: Deutschland

E-Mail: anneken.waldorf@med.uni-greifswald.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.medizin.uni-greifswald.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Biobank - Automatisierte Workbench

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

38000000 Laborgeräte, optische Geräte und Präzisionsgeräte (außer Gläser)

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Für das Institut für Klinische Chemie der Universitätsmedizin Greifswald soll eine automatisierte Workbench beschafft werden. Für die effiziente und sichere Lagerung von Bioproben müssen diese bei der Ein- und Auslagerung gescannt und in den Lager-Racks verdichtet werden können. Während dieses Prozesses ist die Gewährleistung einer konstant niedrigen Temperatur (je nach Anwendung zwischen -80 bis -130°C) notwendig, um die Probenqualität nicht zu beeinträchtigen. Zudem müssen Proben kontrolliert eingefroren werden können.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 420 000,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE80N Vorpommern-Greifswald

Hauptort der Ausführung: Universitätsmedizin Greifswald KöR Fleischmannstraße 8 17489 Greifswald

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Die ASKION C-line® automated Work Bench stellt eine Systemerweiterung eines vorhandenen Gerätes dar, welches für die Lagerung von Bioproben konzipiert ist. Während des Ein- und Auslagerungsprozesses müssen die Proben gescannt und in den Lager-Racks verdichtet werden können, wobei eine konstant niedrige Temperatur zwischen -80°C und -130°C gewährleistet werden muss, um die Probenqualität nicht zu beeinträchtigen. Zudem ist es erforderlich, Proben kontrolliert einzufrieren.

Die ASKION C-line® automated Work Bench ermöglicht die automatisierte Handhabung von Proben bei Temperaturen zwischen +10°C und -130°C. Dabei wird die niedrige Temperatur ausschließlich durch das Verdampfen von flüssigem Stickstoff erzeugt, wodurch der Einsatz von mechanischen Kompressoren vermieden wird. Das System ist zudem in der Lage, unterschiedliche Codierungen der Cryogefäße zu identifizieren und verfügt über eine offene Schnittstelle (Software) zur Kommunikation mit externen Programmen.

Die automatisierte Cryo-Arbeitsbank ASKION C-line® automated Work Bench erfüllt diese Anforderungen und besitzt weitere Alleinstellungsmerkmale, die sie von anderen Lösungen auf dem Markt unvergleichbar abheben. Die ASKION C-line® automated Work Bench wird von der Firma Askion exklusiv in Deutschland, Österreich und der Schweiz vertrieben.

Zur Unterstützung des Alleinstellungscharakters sind mehrere Patente auf die ASKION C-line® automated Work Bench ausgestellt worden, die die einzigartigen Funktionen und Technologien des Systems schützen:

1) Haubenaufbau: Vorrichtung zur Einstellung tiefkalter Temperaturen; Patent erteilt 12/2016 EP 2 354 729 B1 Gültig bis 02.01.2031

2) Greifer: Greifvorrichtung zum Ergreifen und Absetzen von Objekten entlang mindestens einer Bewegungsachse; Patente erteilt 08.01.2015 DE 10 2013 112 312 B3 Gültig bis 08.11.2033 und 24.05.2017 EP 2 873 479 B1 Gültig bis 05.11.2034

3) SBS Rack Greifer: Greifvorrichtung; Patent erteilt 12.05.2016 DE 10 2015 109 760 Gültig bis 18.06.2035

Aufgrund der spezifischen Systemerweiterung, des Alleinstellungscharakters und des Patentschutzes für die ASKION C-line® automated Work Bench ist die Anwendung der Ausnahmetatbestände gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 VgV und § 14 Abs. 4 Nr. 2b VgV gerechtfertigt. Durch die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit der Firma Askion kann die Beschaffung dieses einzigartigen Systems realisiert werden.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Die ASKION C-line® automated Work Bench stellt eine Systemerweiterung eines vorhandenen Gerätes dar, welches für die Lagerung von Bioproben konzipiert ist. Während des Ein- und Auslagerungsprozesses müssen die Proben gescannt und in den Lager-Racks verdichtet werden können, wobei eine konstant niedrige Temperatur zwischen -80°C und -130°C gewährleistet werden muss, um die Probenqualität nicht zu beeinträchtigen. Zudem ist es erforderlich, Proben kontrolliert einzufrieren.

Die ASKION C-line® automated Work Bench ermöglicht die automatisierte Handhabung von Proben bei Temperaturen zwischen +10°C und -130°C. Dabei wird die niedrige Temperatur ausschließlich durch das Verdampfen von flüssigem Stickstoff erzeugt, wodurch der Einsatz von mechanischen Kompressoren vermieden wird. Das System ist zudem in der Lage, unterschiedliche Codierungen der Cryogefäße zu identifizieren und verfügt über eine offene Schnittstelle (Software) zur Kommunikation mit externen Programmen.

Die automatisierte Cryo-Arbeitsbank ASKION C-line® automated Work Bench erfüllt diese Anforderungen und besitzt weitere Alleinstellungsmerkmale, die sie von anderen Lösungen auf dem Markt unvergleichbar abheben. Die ASKION C-line® automated Work Bench wird von der Firma Askion exklusiv in Deutschland, Österreich und der Schweiz vertrieben.

Zur Unterstützung des Alleinstellungscharakters sind mehrere Patente auf die ASKION C-line® automated Work Bench ausgestellt worden, die die einzigartigen Funktionen und Technologien des Systems schützen:

1) Haubenaufbau: Vorrichtung zur Einstellung tiefkalter Temperaturen; Patent erteilt 12/2016 EP 2 354 729 B1 Gültig bis 02.01.2031

2) Greifer: Greifvorrichtung zum Ergreifen und Absetzen von Objekten entlang mindestens einer Bewegungsachse; Patente erteilt 08.01.2015 DE 10 2013 112 312 B3 Gültig bis 08.11.2033 und 24.05.2017 EP 2 873 479 B1 Gültig bis 05.11.2034

3) SBS Rack Greifer: Greifvorrichtung; Patent erteilt 12.05.2016 DE 10 2015 109 760 Gültig bis 18.06.2035

Aufgrund der spezifischen Systemerweiterung, des Alleinstellungscharakters und des Patentschutzes für die ASKION C-line® automated Work Bench ist die Anwendung der Ausnahmetatbestände gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 VgV und § 14 Abs. 4 Nr. 2b VgV gerechtfertigt. Durch die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit der Firma Askion kann die Beschaffung dieses einzigartigen Systems realisiert werden.

- Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt
- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

18/07/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Askion GmbH

Postanschrift: Gewerbepark Keplerstraße 17-19

Ort: Gera

NUTS-Code: DEG02 Gera, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 07549

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 420 000,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV

Postanschrift: Johannes-Stelling-Str. 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 19053

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Telefon: +49 3855885164

Fax: +49 3855884855817

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfungsverfahrens alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieser in die Akte des Auftraggebers als Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen Bestandteilen von den anderen Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse eines jeden Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen (z.B. durch Beifügung einer weiteren Ausfertigung des Angebotes, in dem Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse geschwärzt sind).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

18/07/2023